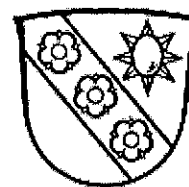


# Gemeinde Odelzhausen



## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 10.03.2020

### Öffentlicher Teil

<b>Ort</b>	<b>Odelzhausen, Schulstraße 14</b>	
<b>Vorsitzender</b>	<b>Markus Trinkl</b>	
<b>Schrifführerin</b>	<b>Brigitte Bübl</b>	
<b>Eröffnung der Sitzung</b>	Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.	
<b>Beginn der Sitzung</b>	<b>19.30 Uhr</b>	
<b>Ende der Sitzung</b>	<b>19.40 Uhr</b>	
<b>Anwesend</b>	<b>Von den 17 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend.</b>	
	Markus Trinkl Johann Heitmair Wolfgang Steininger Lorenz Bradl Paul Brandhofer jun. Martin Brunetti Andreas Harner Elisabeth Kappes Brunhilde Kiemer Michael Kiemer Klaus Rößle Werner Trinkl Dr. Willibald Wegele Johanna Winkler Dr. Roderich Zauscher Edgar Hiller Robert Wohlmuth	
Ortssprecher		19.33 Uhr
Ortssprecher		
<b>Es fehlen entschuldigt</b>	Dr. Inderst, Brigitte Kohn, Ursula	beruflich Urlaub

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Odelzhausen somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

## 1 Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift

### Beschluss:

Die letzten Sitzungsniederschriften vom 04.02.2020 und 1.02.2020 werden ohne Einwand genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**       **14** JA Stimmen  
  **0** NEIN

## 2 Bürgerfrageviertelstunde

### Sachverhalt:

Zur Bürgerfrageviertelstunde liegen keine Anträge vor, somit geht der 1. Bürgermeister zur weiteren Tagesordnung über.

## 3 Informationen

### Sachverhalt:

**Bürgermeister Trinkl informiert über die Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung, für die die Veröffentlichung beschlossen wurde:**

#### Sanierung alte Apotheke Marktstr. 17 - Auftragsvergaben

- Fensterbauarbeiten   Firma Sedlmeyr, Unterumbach
- Zimmererarbeiten    Firma Hohenester, Markt Indersdorf-Glonn

## 4 Antrag auf Teilnahme der Gemeinde Odelzhausen an dem Projekt BayernWLAN

### Sachverhalt:

Herr Edgar Hiller beantragt in Absprache mit dem FW-Vorsitzenden die Teilnahme der Gemeinde Odelzhausen an dem Projekt BayernWLAN.

Bei dem vom Freistaat Bayern aufgelegten Projekt sollen bis Ende 2020 mindestens 20.000 freie Hotspots in Gemeinden und öffentlichen Einrichtungen bereitgestellt werden.

Mittlerweile sind bereits über 23.000 Hotspots in Bayern in Betrieb.

Von den umliegenden Gemeinden bieten bisher Schwabhausen, Dasing und Eurasburg dieses freie WLAN für seine Bürger an.

Herr Edgar Hiller würde für die Gemeinde Odelzhausen zwei Standorte (Marktplatz und zukünftiger „Glonnpark“) vorsehen, um die jeweilige Attraktivität weiter zu erhöhen.

Die Teilnahme an dem Programm erfolgt über das zentrale BayernWLAN Zentrum in Straubing (<https://www.ldbv.bayern.de/breitband/bayernwlan.html>).

### Beschluss:

Da man sich mit der Teilnahme am BayernWLAN fest an den Rahmenvertrag mit der Firma Vodafone bindet, wird die Verwaltung damit beauftragt, die Kosten über den Rahmenvertrag zu prüfen und mit Alternativen zu vergleichen. Weiter wird sie damit beauftragt, die Umsetzungsmöglichkeiten an den genannten möglichen Standorten am Marktplatz und zukünftigen „Glonnpark“ zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:**       **15** JA Stimmen  
  **0** NEIN

## 5 Vergabe einer Straßenbezeichnung für die Straße im Baugebiet Ebertshausen "Nördlich der St.-Benedikt-Straße"

### Sachverhalt:

Die Eigentümer des Baugebiets wünschen eine eigene Straßenbezeichnung für die private Stichstraße.

Als Name wird „Baumgartnerweg“ vorgeschlagen, da so früher die Eigentümer der landwirtschaftlichen Hofstelle geheißen haben.

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bezeichnung „Baumgartnerweg“ für die Privatstraße zu.

**Abstimmungsergebnis:**      **15** JA Stimmen  
   **0** NEIN

## 6 Festsetzung des "Erfrischungsgeldes" für die Kommunalwahl 2020

### Sachverhalt:

Für die bei der Kommunalwahl ehrenamtlich Tätigen kann die Gemeinde bzw. der Landkreis eine angemessene Entschädigung (sog. Erfrischungsgeld) vorsehen (Nr. 10.2 GLKrWBek).

Ob und in welcher Höhe eine Entschädigung gewährt wird, stellt in aller Regel keine laufende Angelegenheit dar. Zuständig ist daher der Gemeinderat oder ein entsprechender Ausschuss. Da es sich um eine sog. „verbundene Wahl“ handelt, wird der Landkreis Dachau die Kosten für die Landrats- und Kreistagswahl pauschal erstatten.

In der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2017 wurde eine Entschädigung in Höhe von 40,00 € pro Person, unabhängig von der jeweiligen Tätigkeit, für alle Wahlen, Volksentscheide, Abstimmungen etc. festgesetzt.

Da jedoch der Aufwand speziell für die Kommunalwahl deutlich höher liegt als bei anderen Wahlen, schlägt die Verwaltung vor, das Erfrischungsgeld entsprechend anzupassen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen und Abstimmungen:

#### 1. Ausschuss

Ehrenamtliche Mitglieder im Ausschuss erhalten je Sitzung\* 10,00 €

#### 2. Wahlvorstandsmitglieder

##### a) Entschädigungssätze betragen für

- Europawahlen	40,00 €
- Bundestagswahlen	40,00 €
- Landtagswahlen	30,00 €
- Bezirkswahlen	30,00 €
- Volksentscheide**	30,00 €
- verbundene Kommunalwahlen (Bürgermeister/ Gemeinderat / Landrat / Kreistag)	70,00 €
- verbundene Kommunalwahlen (Gemeinderat / Landrat / Kreistag)	50,00 €
- verbundene Kommunalwahlen (Bürgermeister / Gemeinderat / Kreistag)	50,00 €

# Gemeinde Odelzhausen

Beschlussbuch Seite 4

Sitzung des Gemeinderates vom 10.03.2020

Öffentlicher Teil

- Bürgerentscheide\*\* 30,00 €
- Stichwahl Bürgermeister 30,00 €
- Stichwahl Landrat 30,00 €

b) Zusätzliche Entschädigungssätze in Höhe von 10,00 € erhalten Wahlvorstandsmitglieder für die Tätigkeit als

- Vorsitzende
- stellv. Vorsitzende
- Schriftführer/innen
- stellv. Schriftführer/innen

c) Wahlvorstandsmitglieder, die bei der Gemeinde Odelzhausen beschäftigt sind, erhalten zudem die Zeit ihrer Anwesenheit im Wahllokal bzw. Briefwahllokal auf ihr Gleitzeitguthaben gutgeschrieben.

d) Sollte die Wahl voraussichtlich länger als 20:00 Uhr dauern, stellt die Gemeinde eine angemessene Verpflegung für die Wahlhelfer zur Verfügung.

e) In allen Wahllokalen bzw. Briefwahllokalen werden Getränke (u.a. Wasser) für die Wahlhelfer zur Verfügung gestellt.

\* Tagt der Ausschuss als gemeinsamer Ausschuss verschiedener Wahlen, die an demselben Tag stattfinden, so gilt der Sitzungstermin des gemeinsamen Ausschusses als eine Sitzung.

\*\* mehrere Volksentscheide und Bürgerentscheide, die an dem gleichen Wahltag auszuzählen sind, gelten als ein Volksentscheid bzw. Bürgerentscheid.

**Abstimmungsergebnis:** 15 JA Stimmen  
0 NEIN

## 7 Erlass einer neuen / veränderten Sanierungssatzung im Bereich des Ortskerns

### Sachverhalt:

Aufgrund der aktuell noch durchzuführenden Bürgerbeteiligung (zwischen dem 06.03.2020 und dem 23.03.2020) kann der Satzungsbeschluss noch nicht erfolgen und wird voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung am 31.03.2020 durchgeführt. Der Tagesordnungspunkt muss deshalb abgesetzt werden.

### Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:** 15 JA Stimmen  
0 NEIN

## 8 Neubau eines 6-Familienhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 264/15, Gemarkung Höfa, Reiseracker 10 - Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Höfa Nord

### Sachverhalt:

Der Bauantrag wurde im Genehmigungsverfahren behandelt. Vom Architekten wurde angegeben, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes Höfa eingehalten werden.

Gemäß Ziffer 6.3 des Bebauungsplanes darf die Länge der Dachaufbauten 1/3 der Dachfläche nicht überschreiten. Im vorliegenden Fall wären dies 8,00 m. Im Plan eingezeichnet und errichtet wurde jedoch eine durchgehende Dachgaube mit einer Länge von 14,50 m.

Aufgrund dessen wurde vom Landratsamt Dachau mit Schreiben vom 21.02.2020 der Bau eingestellt.

Vom Antragsteller liegt nun ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bzgl. der Dachgaubenbreite (14,50 m statt 8,00 m) vor.

Das Landratsamt Dachau erteilt keine Befreiung vom Bebauungsplan, selbst wenn die Gemeinde dieser zustimmen würde. Grund hierfür ist, dass es sich um die Grundzüge der Planung handelt und das Gebäude mit der langen Dachgaube die Erscheinung eines 3-stöckigen Gebäudes hat. Eine Umsetzung der 14,50 m langen Gaube wäre nur durch eine Bebauungsplanänderung möglich.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt auf die Sitzung am 31.03.2020 zu vertagen. Es soll eine rechtliche Prüfung durchgeführt werden, welche Auswirkungen als Präzedenzfall eine Zustimmung hätte.

**Abstimmungsergebnis:**      **14** JA Stimmen  
   **0** NEIN

Ohne Gemeinderätin Winkler, da mit Antragsteller verwandt.

## **9 Antrag auf Änderung der Ortsabrundungssatzung "Essenbach Nord"**

### **Sachverhalt:**

In den Gemeinderatssitzungen am 27.02.2018 (öffentlich) und 25.09.2018 (nichtöffentlich) wurde der Sachverhalt bereits diskutiert und dem Antrag einer Grundstückseigentümerin auf Überplanung des aktuellen Geltungsbereiches grundsätzlich zugestimmt.

Ziel der Überplanung ist es, durch Gestattung mehrerer Bauvarianten hier den aktuellen Wohnbedürfnissen gerecht zu werden (Dachneigung, Raumhöhe, Dachformen, Gebäudebreite, Situierung Garagen, Einfriedung etc.) und bei ähnlicher Versiegelungsdichte mehr Wohnraum bereitzustellen zu können (moderate Nachverdichtung).

Es bietet sich nun die Möglichkeit, diese Veränderungen durch Änderung der Ortsabrundungssatzung oder durch Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im sogenannten beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile beider Verfahrensmöglichkeiten schlägt die Verwaltung vor, die bestehende Ortsabrundungssatzung, evtl. nur in Teilbereichen, zu ändern. Die Antragstellerin wurde hierzu gehört und wäre mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

### **Beschluss:**

Die beantragte Änderung der Ortsabrundungssatzung „Essenbach Nord“ soll durch ein Änderungsverfahren der derzeit gültigen Ortsabrundungssatzung durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**      **15** JA Stimmen  
   **0** NEIN

## **9.1 Aufstellungsbeschluss**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Essenbach Nord“. Der Umgriff umfasst zunächst die Fläche der bestehenden Ortsabrundungssatzung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Essenbach Nord“. Der Umgriff umfasst zunächst die Fläche der bestehenden Ortsabrundungssatzung.

**Abstimmungsergebnis:**      **15** JA Stimmen  
   **0** NEIN

**10 Bauungsplan "Dietenhausen - Westlich der St.-Lantpert-Straße"****Sachverhalt:**

Die letzten Stellungnahmen gingen erst gestern im Rathaus ein. Leider war es in der kurzen Zeit nicht mehr möglich, diese adäquat zu behandeln bzw. abzuwägen.

Die Behandlung dieses Bauungsplanes muss somit auf die Sitzung am 31.03.2020 verschoben werden.

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**      **15** JA Stimmen  
   **0** NEIN

**10.1** Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**      **15** JA Stimmen  
   **0** NEIN

**10.2** Satzungsbeschluss**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**      **15** JA Stimmen  
   **0** NEIN



Markus Trinkl  
1. Bürgermeister



Brigitte Bübl  
Schriftführerin